



Flüchtlinge im SGB II

2. Werkstattgespräch für Jobcenter

Dokumentation des zweiten Werkstattgesprächs für Jobcenter vom
07.12.2015 (Essen)

Herausgeber:

G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autor/in:

Bernward Brink, Ulla Böcker, Barbara Hordt, Dr. Frank Nitzsche
und Oliver Schweer

Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

▪ Fotoprotokoll zur Veranstaltung	4
▪ Präsentationen der AG 1 „Organisation der Leistungsprozesse“	11
○ zebera – Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund (Dr. Andreas Kletzander, Jobcenter Wuppertal)	11
○ Der „Integration Point“ in Münster (Joachim Fahnenmann, Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und Ralf Bierstedt, Jobcenter Münster)	25
○ Der Ansatz der Produktionsnetzwerke als Antwort auf komplexe Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe Flüchtlinge (Klaus Konietzka, Jobcenter Mülheim an der Ruhr)	37
▪ Präsentationen der AG 2 „Maßnahmen/Produkte“	59
○ Maßnahmen/Produkte des Kommunalen Jobcenters Hamm (Inka Schroer, Jobcenter Hamm)	59
○ Ausbildungscoaching für junge Flüchtlinge und Neuzuwanderer (Dietmar Geißen, Jobcenter Dortmund)	68
○ Projektplanung: Integration von Neuzuwanderern (Manfred Neumann, Jobcenter Bielefeld)	75

Dokumentation des zweiten Werkstattgesprächs für Jobcenter zum Thema „Flüchtlinge im SGB II“, 07.12.2015, Essen

Moderation: Bernward Brink und Barbara Hordt (G.I.B.)

Abbildung 1: Ergebnisse AG 1 „Organisation der Leistungsprozesse

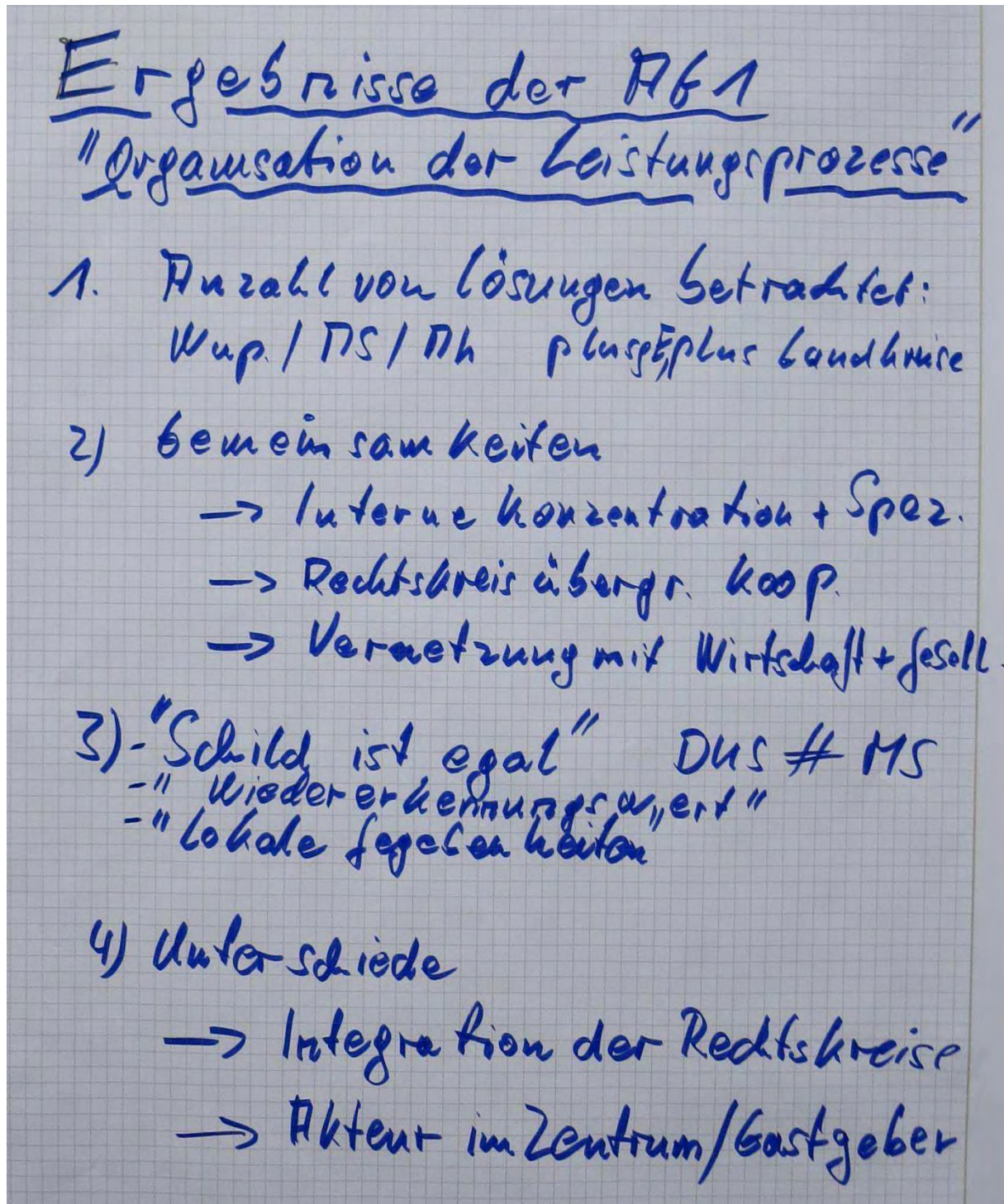


Abbildung 2: Ergebnisse AG 2 „Produkte“

1. Förderketten

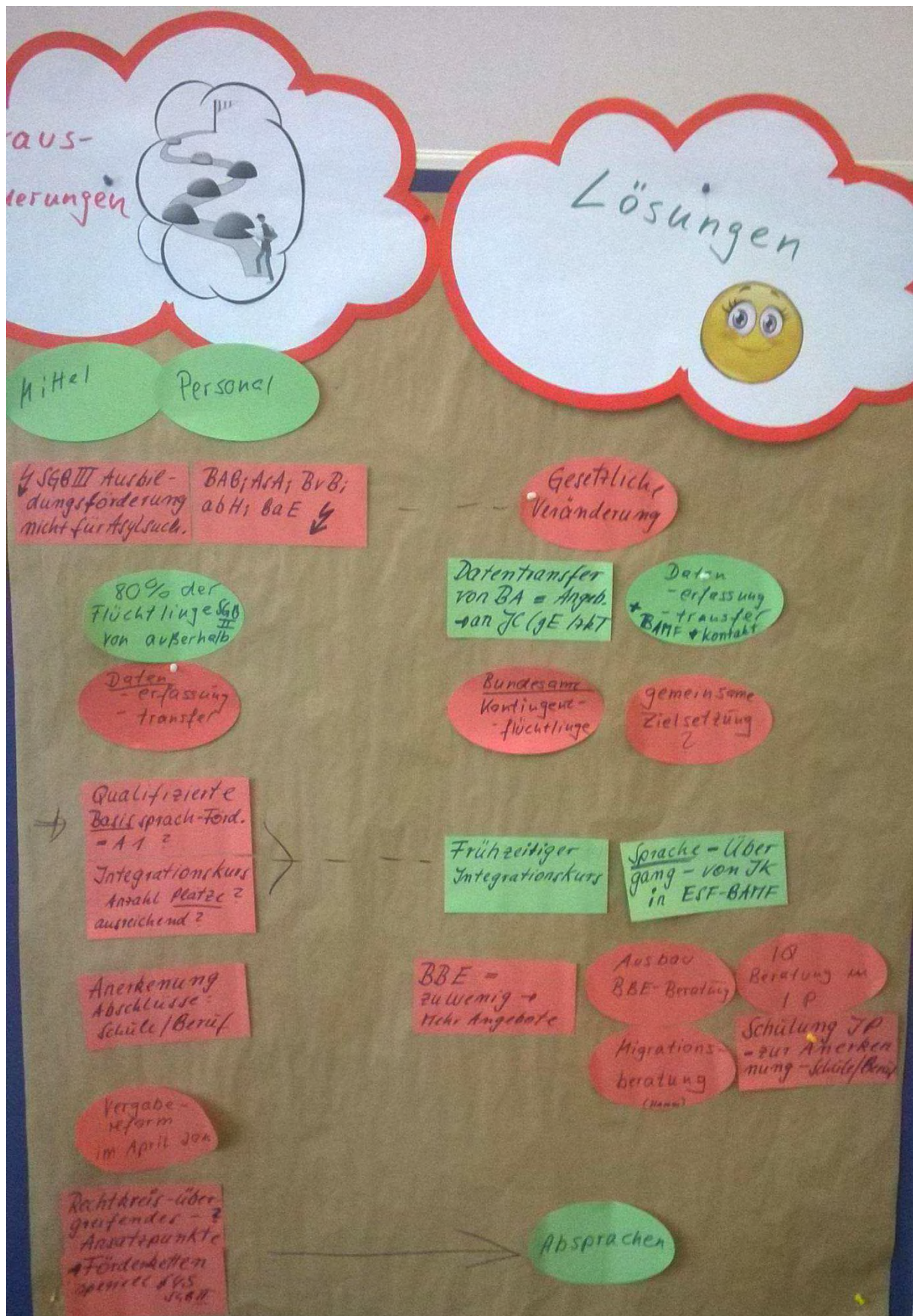


* Siehe dazu auch die grafische Darstellung auf der letzten Seite

2. Idealtypischer Verlauf einer Förderkette

		Instrument	Sprachf
Kommune	von Beratung bis Bo (1-5)		
	Qualifikation / Arbeit (6-9)		
	Datenerfassung / Datentransfer		
Agentur für Arbeit / Träger	Von Beratung bis Bo (1-5)		
	Qualifikation / Arbeit (6-9)		
	Datenerfassung / Datentransfer		
Job Center Träger	Beratung (1)		
	Profiling (2)		
	Anerkennung / Qualifikation (3)		
	Kompetenzfeststellung (4)		
	Berufsorientierung (5)		
	Qualifizierungen (6)		
	Bewerbungsunterstützungen (7)		
	Vermittlung (8)		
	Arbeit / Ausbildung (9)		

3. Herausforderungen und Lösungsansätze



4. Zugänge zum Arbeitsmarkt und Förderleistungen

Zugänge → mit guter Bleibeperspektive

Ab wann	Flüchtl. Gruppe	Erwerbstätigkeit	Förderinstrumente	
< 3 Mon.	<ul style="list-style-type: none"> Asylsuch. in Erst. Aufn. Einr. (6 Wo. → 6 Mon.) BüMA, Gestattet Duldung 	<ul style="list-style-type: none"> nein Ausnahme: § 32 Buch V Abs. 2 + (3+4) 	<ul style="list-style-type: none"> § 131 SGB III SGB III: Beratung § 35 § 37, § 44, § 45 ggf. weitere SGB III ↳ Ausbildungsförd... 	<ul style="list-style-type: none"> Sprache JK ESF-BAMF
≥ 4 Mon.	<ul style="list-style-type: none"> BüMA, Gestattet - außer § 61 AsylG Duldung 	<ul style="list-style-type: none"> eingeschränkt ZAV-Zust. mit Vorrangprüf. 	<ul style="list-style-type: none"> SGB III: Beratung + weitere optional ↳ Ausbildungsförd.: SGB III 	<ul style="list-style-type: none"> JK ESF-BAMF
≥ 16 Mon.	<ul style="list-style-type: none"> Gestattete Duldung 	eingeschränkt ohne Vorrangprüf	↑ dito ↑	dito ↑
≥ 49 Mon.		i.d.R. un- eingeschränkt	↑ dito ↑	dito ↑
sofort ab Zuerkennung	Flüchtlinge mit Schutzgrund	uneingeschränkt	<ul style="list-style-type: none"> i.d.R. SGB II bei Bedürftigkeit SGB III = id. Regel alle (wenige Ausnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> JK (gerchl. Anspruch) ESF-BAMF

* Ausbildungsförderung: Siehe Anlage, Dokument „Ausbildungs- und Arbeitsförderung“ der GGUA



Dr. Andreas Kletzander

Vorstand Arbeitsmarkt und Integration

2. Werkstattgespräch für Jobcenter zum Thema
„Flüchtlinge im SGB II“ am 07. Dezember 2015



Fakten zur Jobcenter Wuppertal AöR

- 23.797 **Bedarfsgemeinschaften** (Stand: Juli 2015)
- 46.744 **Leistungsberechtigte** (Stand: Juli 2015)
- **Arbeitslosenquote SGB II** von 7,2% (Stand: Oktober 2015)
- **SGB II-Quote** von 17,1% , bei Kindern unter 15 Jahren: 29,5% (Stand: Juli 2015)
- **Ausländer-Quote** bei eLb: 35,34% , Anstieg um 10,51% zum Vorjahresmonat (Stand: Juli 2015)
- 608 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 7 Geschäftsstellen

Zuwachs der Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit

Herkunftsland	Dez. 2014	Dez. 2015	Diff. VJ
Syrien	531	1.727	225%
Irak	568	575	1%
Afghanistan	113	127	12%
Iran	113	107	-5%
Staatenlos	26	71	173%



Zahl der Neuanträge

- Antragstellungen von anerkannten Flüchtlingen (§ 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG)
- Erfassung von 28.09.15 bis 29.11.15 (2 Monate)
- Unterscheidung nach bisherigem Rechtskreis und Wohnort

bisher AsylbLG in Wuppertal	bisher AsylbLG in anderer Stadt	SGB II in anderer Stadt	Gesamt (BG)
34	72	54	160
21,3%	45%	33,7%	100%

Personenzahl pro BG

Ø alle BG: 1,97 Personen pro BG

Ø syrische BG: 2,13 Personen pro BG



Bisherige Organisation in den Geschäftsstellen

- **Sieben Geschäftsstellen** auf das Stadtgebiet verteilt
- **Eingangszonen** mit Servicetheke
- **Leistungsgewährung** und **Integration** unter einem Dach
- Bei Bedarf Einsatz von **Dolmetschern**
- Bei noch geringen Fallzahlen war die gewählte Organisationsform für die Betreuung von anerkannten Flüchtlingen ausreichend



Erste Erfahrungen in der Beratungsarbeit

- Längere und **aufwendigere Fallbearbeitung**, Sprachbarrieren
- Der **Personenkreis** der anerkannten Flüchtlinge ist sehr **heterogen**, selbst aus dem gleichen Herkunftsland: **Bildungsstatus** reicht von Hochschulabschluss bis nichtqualifiziert, ausreichende **Sprachkenntnisse** sind in der Regel nicht vorhanden
- Die Mehrzahl der Menschen muss **schrittweise an den Arbeitsmarkt** herangeführt werden, übereinstimmend wird jedoch eine **hohe Motivation** festgestellt
- Kenntnisse bei **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** in Bezug auf Netzwerke, Angebote, interkulturelle Kompetenzen sind noch ausbaufähig
- Daher ist bei den zunehmenden Fallzahlen **Anpassung der Organisation** und **der Ressourcen** notwendig geworden



Einrichtung von zebera zum 01.12.2015

- **Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle** für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund
- In den **Räumen** der Geschäftsstelle W-Elberfeld, Wegweisung im Gebäude und zebera-Bereich besonders gekennzeichnet, mehrsprachige Beschilderung
- Start mit **acht Fachkräften** aus den Bereichen **Leistungsgewährung** und **Integration** (überplanmäßig), unterstützt durch **Sprach- und Integrationsmittler** von SPRINT
- **zebera-Fachkräfte** wurden besonders **qualifiziert** (Ausländerrecht, interkulturelle Kompetenzen, Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen von IQ) und verfügen z.T. über zusätzl. Sprachkompetenzen



Zielgruppe von zebera

- Personen, die ein **erfolgreiches Asylverfahren** durchlaufen und noch keine SGB II-Leistungen in einem anderen Jobcenter bezogen haben
- **Aufenthaltstitel** nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG
- **Verweildauer in zebera:** Bis zur abschließenden Leistungsbewilligung (inkl. Familienzusammenführung, max. 1 Bewilligungszeitraum von 6 Monaten) bzw. Einleitung der ersten Integrationsschritte, sodann Verteilung auf die Geschäftsstellen



Konkrete Integrationsangebote für die Zielgruppe

- **Frühe Aktivierung** in Maßnahmen mit Sprachmodulen (z.B. AGH, Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung)
- Vermittlung in **ESF-BAMF-Sprachkurse** und **Integrationskurse**
- **Bestehende Beschäftigungsmaßnahmen** ergänzt durch Sprachmodule
- Feststellung von verwertbaren **Berufskennnissen** und Anerkennung von **Bildungsabschlüssen**
- **Direktvermittlung** für marktnahe Personen



Kooperation und Netzwerke

- Jobcenter Wuppertal ist Mitglied des **Bergischen Netzwerkes für Flüchtlinge** (Kammern, Jobcenter, AA, Ausländerbehörden und Bleiberechtsnetzwerk)
- **Koordinierte Unternehmensansprache** durch die Arbeitgeberservice und die Kammern (z.B. Veranstaltungen, Flyer, Hotline)
- **Konkrete Zusammenarbeit** mit AA, Ressort Zuwanderung und Ausländerbehörde, Ressort Kinder und Jugend, Arbeitskreis Migration, z.B. im Bereich Übergangsmanagement



Perspektive für zebera

- **Beobachtung** der Entwicklung der Flüchtlingszahlen, **Bewertung** der Erfahrungen mit zebera, **Analyse** der Kundenstruktur -> bedarfsgerechte **Weiterentwicklung** der Angebote und Kooperationen
- **Personelle Ausweitung** des Jobcenterpersonals auf 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Räumliche Ausweitung** von zebera und Ergänzung durch zusätzliche Angebote Dritter, z.B. AA, Ressort Zuwanderung, Migrantenverbände
- **zebera** wird ein wichtiger Baustein einer **langfristigen Gesamtstrategie** zur Eingliederung von Flüchtlingen unter kommunaler Federführung

Zentrale Anlaufstelle zebera



zebera

Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle
für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund

zebera – Zentrale Erstantrags- und
Beratungsstelle für Menschen mit
anerkanntem Fluchthintergrund

zebera – central point for initial ap-
plication and counselling for people
with a recognised refugee back-
ground

zebera – Guichet unique pour l'ac-
cueil et l'orientation des réfugiés

مرکز الاستشارات والتقديم لأول مرة
المركزي ذوي خلفية اللجوء المعترف بهم

zebera – navenda daxawaz destpèki
ù rabêjê bo kesê ku xwediyê rewşa
penaberîya pejirandî ne





Kostenlose Beratung und Dolmetscherleistungen im Jobcenter Wuppertal

Alle Dienstleistungen im Jobcenter Wuppertal sind kostenlos. Wenn es erforderlich ist, organisieren wir **kostenlos** zur Beratung eine/n Dolmetscher/in. Bitte sprechen Sie uns an!

Free consultation and interpreting services at the Jobcenter in Wuppertal

All services at the Jobcenter in Wuppertal are **free of charge**. If necessary, we will arrange a free interpreter for the consultation. Please contact us!

Conseil et services d'interprétariat gratuits à l'agence pour l'emploi de Wuppertal


Tous les services au sein de l'agence pour l'emploi de Wuppertal sont gratuits. Si nécessaire, nous mettons **gratuitement** à votre disposition un/e interprète lors des rendez-vous. Veuillez nous contacter!

استشارات وخدمات ترجمة فورية مجانية في مركز العمل فوبرتال

جميع الخدمات في مركز العمل فوبرتال مجانية. وإذا لزم الأمر فإننا نقوم بإحضار مترجم/مترجمة فورية مجاناً أثناء تقديم الاستشارات. يرجى الاتصال بنا!

Rabêj û wergêrra belaş di navenda şol peyda kirina Wupertal

Tevahiya xizmetên navenda şol peyda kirina Wupertal belaş in. Eger pêwîst be li maweya civîna rabêjê jî wergêr bi belagî beşdar dibe. Kerema xwe li me bigerrên.



zebera

Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle
für Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund

Central point for initial application and counselling
for people with a recognised refugee background

مركز المشورة والتقديم الأولي المركزي
للأشخاص ذوي خلفية اللجوء المعترف بها

Cihê Serlêdana Pêşî û Şewirê yê Navendî yê ji bo
Mî oven Xwediyên Heqê Penaberiyê



JOB CENTER
WUPPERTAL

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

2. Werkstattgespräch

„Flüchtlinge im SGB II“

Der „Integration Point“ in Münster

- Mitteilung Landkreistag September 2016: Zugang für NRW von etwa 99.000 Personen (bis zu 71.000 Leistungsberechtigten) in 2016
- Prognose für Münster: voraussichtlicher Zuwachs von 1.750 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2016
- Perspektivisch: jährlicher Anstieg der Leistungsberechtigten im SGB II in Münster von ~ 7%
- Zurzeit rund 3.200 Flüchtlinge in Münster (kommunal)

Runder Tisch „Flüchtlinge“ am 17.09.2015 unter Beteiligung

- Stadt Münster
 - Oberbürgermeister,
 - Zuständige Beigeordnete,
 - Amtsleitungen der beteiligten Ämter
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Wirtschaftsförderung Münster
- Vertreterinnen/Vertreter von Kammern und Verbänden
- Träger der Freien Wohlfahrtspflege
- Vertreter von Unternehmen aus Münster

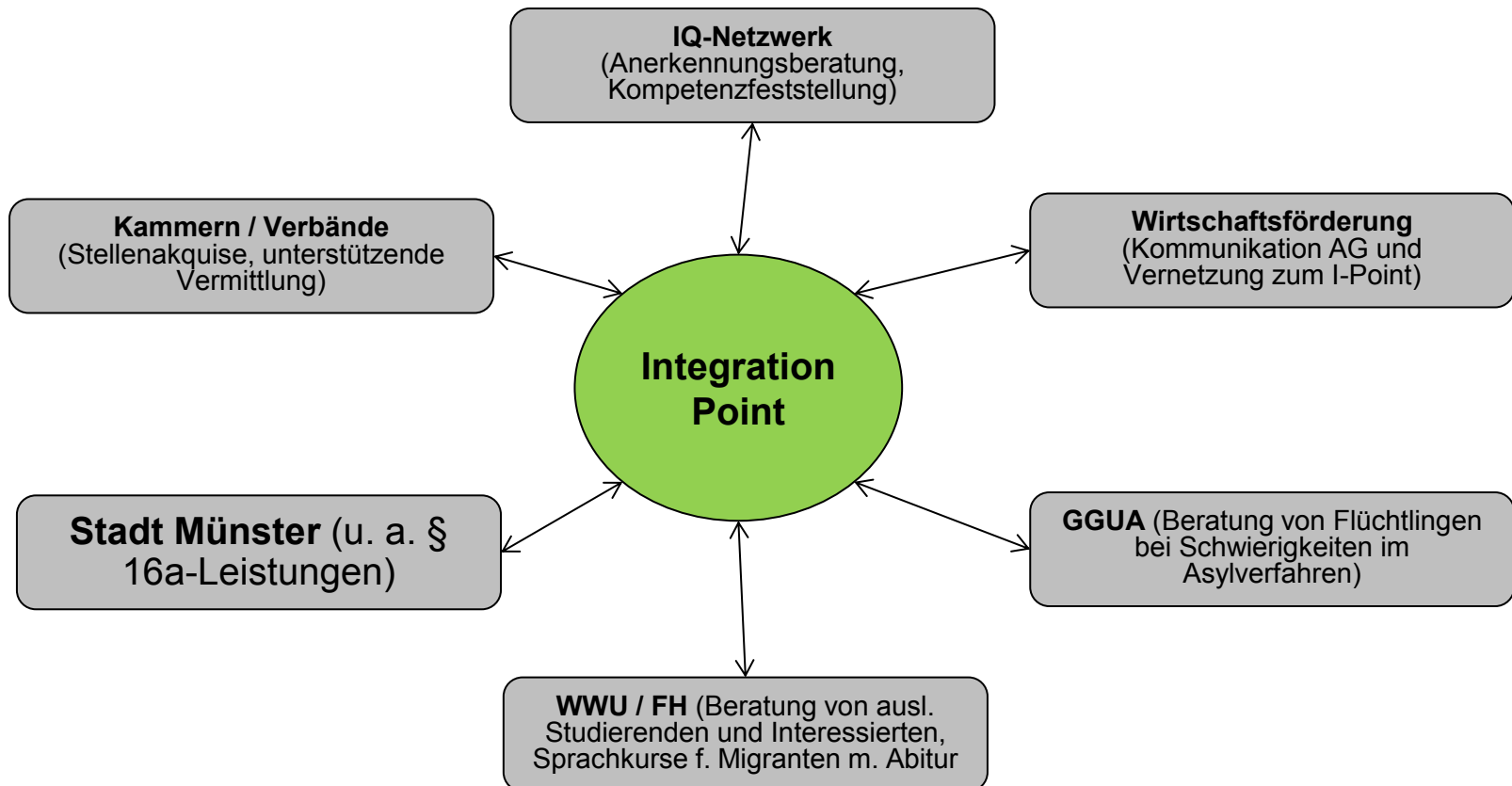
Runder Tisch „Flüchtlinge“ Vereinbarungen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

- Es soll ein „**Integration Point**“ eingerichtet werden
- Wirtschaft, Handwerk und Unternehmen stellen, vorbehaltlich rechtlicher Rahmenbedingungen, Praktikums-, Ausbildungs-, und Weiterbildungsplätze zur Verfügung
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) bietet Unternehmen Beratung bei der Einstellung von Flüchtlingen sowie zu den vertraglichen Rahmenbedingungen an

Im Anschluss an den „Runden Tisch Flüchtlinge“

- Aufnahme der Gespräche zwischen den Kooperationspartnern
- Vertragsunterzeichnung am 02. November 2015 und Aufnahme der Tätigkeit in der Oxford-Kaserne
- **Kooperationspartner/Beteiligte:** Sozialamt, Gesundheitsamt, Amt für Rechts- und Ausländerangelegenheiten, Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, **Jobcenter, Agentur für Arbeit**, freie Träger (wie z.B. Flüchtlingshilfe), Bleiberechtsnetzwerk, anlassbezogen weitere Beteiligte (insbesondere Kammern und Verbände)

Netzwerkstrukturen



Städtische Erstaufnahmeeinrichtung „Oxford-Kaserne“ als **Dach** des Integration Point



Denkmalwert: Kasernenanlage mit ca. 26 ha Gesamtfläche

Größe

Beschlossen im Jahr 2014 für ca.
100 Personen,
Erweiterungsbeschluss im Herbst
2015 auf bis zu 610 Personen

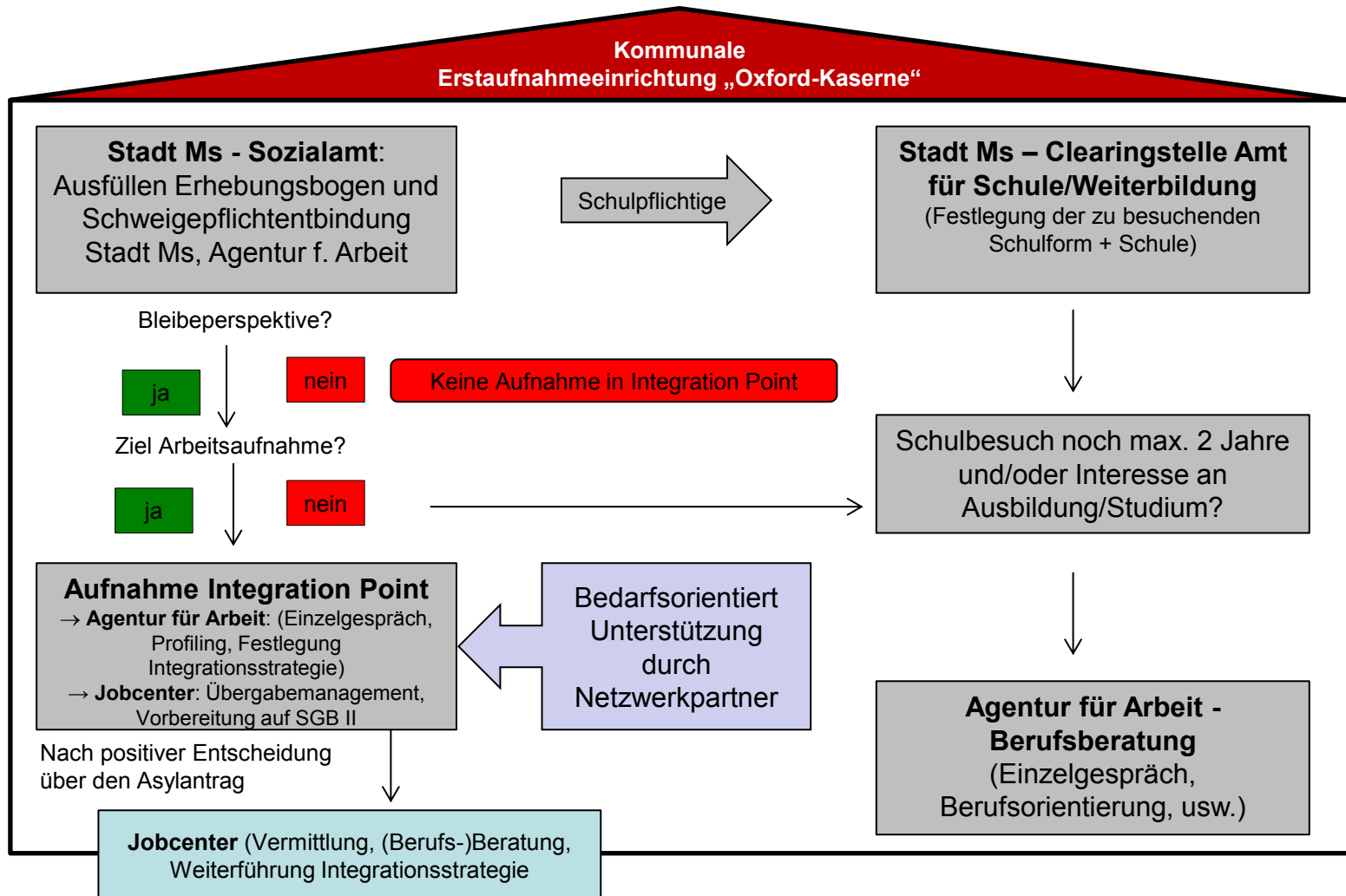
Aufenthaltsdauer

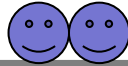
Zwei bis vier Wochen

Ansiedelung des „Integration-Point“ ab 02. November 2015

Ziel: frühzeitig sinnvolle und notwendige Integrationsstrategien und -maßnahmen für die Asylsuchenden in die Wege leiten

- Erstinterview zur Klärung der gesundheitlichen Situation, Bildung/Ausbildung, berufliche Qualifikation, Sprachkenntnisse
- arbeitsmarktliche Qualifizierungsprogramme werden im Grundsatz zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt (zur Sicherstellung der Kontinuität nach Rechtskreiswechsel)
- Erste Anlaufstelle mit „Lotsenfunktion“, zugleich Anlaufpunkt für Arbeitgeberlandschaft
- Verbleib in Beratung: max. **12 Monate**, Betreuung **1:100**





Phase	Agentur für Arbeit	Jobcenter
bis 3 Monate	<u>Arbeitnehmerorientierte Vermittlung</u> (Beratung, Profiling, Orientierung, Sprachkurse, Kompetenzfeststellung, Anerkennungsberatung), <u>Berufsberatung</u> , <u>Arbeitgeberorientierte Vermittlung</u>	<u>Operative Netzwerkkoordination</u> (u.a. Erstellung von lokalen zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien)
bis Entscheidung über Asylantrag	<u>Arbeitnehmerorientierte Vermittlung</u> (Qualifizierung, Förderung, Vermittlung in Arbeit), <u>Berufsberatung</u> (u.a. Einstiegsqualifizierung), <u>Arbeitgeberorientierte Vermittlung</u> (u.a. Arbeitgeberleistungen)	<u>Operative Netzwerkkoordination</u> (u.a. Erstellung von lokalen zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien)
nach positiver Entscheidung über Asylantrag	Übergabe an das Jobcenter (Übergabevermerk, Weitergabe von Unterlagen)	Übergabemanagement (Gruppenveranstaltungen SGB II, Einzelberatung, Einleiten § 16a Leistungen, Unterstützung bei Antragstellung), Förderungsmanagement (u.a. Maßnahmen Qualifizierung, Spracherwerb, usw.)

- Erste 6 Monate: monatliche, strategische Abstimmungsgespräche der Kooperationspartner (oberste Leitungsebene)
- Bedarfsorientiert: Quartalsmeetings zum Thema „Beschäftigungspotenziale für Migrantinnen und Migranten“ zwischen den Kooperationspartnern (oberste Leitungsebene)
- Wöchentlich: regelmäßige Austauschgespräche auf der operativen Ebene aller im Integration-Point Beteiligten
- Bedarfsorientiert: Fallbesprechungen der Fachkräfte der Partner, mit dem Ziel, alle Aktivitäten auf eine frühestmögliche nachhaltige Integration der Flüchtlinge auszurichten

Vielen Dank !

Ralf Bierstedt

Amtsleiter

Stadt Münster - Jobcenter

Joachim Fahnemann

Vorsitzender der Geschäftsführung

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster



**2. Werkstattgespräch für Jobcenter
zum Thema „Flüchtlinge im SGB II“**

07. DEZEMBER 2015

„Soziale Dienstleistungen Hand in Hand Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen
Referat II B 3 – Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

**ISR - Institut für Stadt- und Regionalentwicklung
Fachhochschule Frankfurt am Main
Prof. Dr. Claus Reis**

G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Der Aufbau von Produktionsnetzwerken im Bereich des SGB II lässt sich aus der Komplexität der Problemlagen vieler Hilfeberechtigten begründen, die bislang nicht zureichend mit dem mittlerweile etablierten arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium zwischen „Aktivierung“ und „Work First“ bearbeitet werden konnten. (Reis 2013).

Erst das verbindliche, koordinierte Zusammenwirken unterschiedlicher arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischer Akteure kann Unterstützungsleistungen sicherstellen, die den Adressatinnen und Adressaten gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht – wozu auch die potenzielle Teilnahme am Erwerbsleben gehört. (Reis/Siebenhaar 2015).

Finanzielle Situation

Unterhaltsvorschuss
Grundsicherung für
Arbeitslose
Wohnungsfachstelle

Gesundheit

Frühförderung
sprachtherapeutische
Beratung
Suchtberatung

Bildung und Ausbildung

Schulabschlüsse nachholen
Teilzeitberufsausbildung
Grundfertigkeiten erwerben



soziale Unterstützung

Beratung bei Trennung,
Scheidung, Umgangsregelung

Hilfen zur Erziehung

Schwangeren-
konfliktberatung

Eltern-Kind-Gruppen

z.B. „FamilienStart“:
Ehrenamtliche
unterstützen in
Alltagssituationen

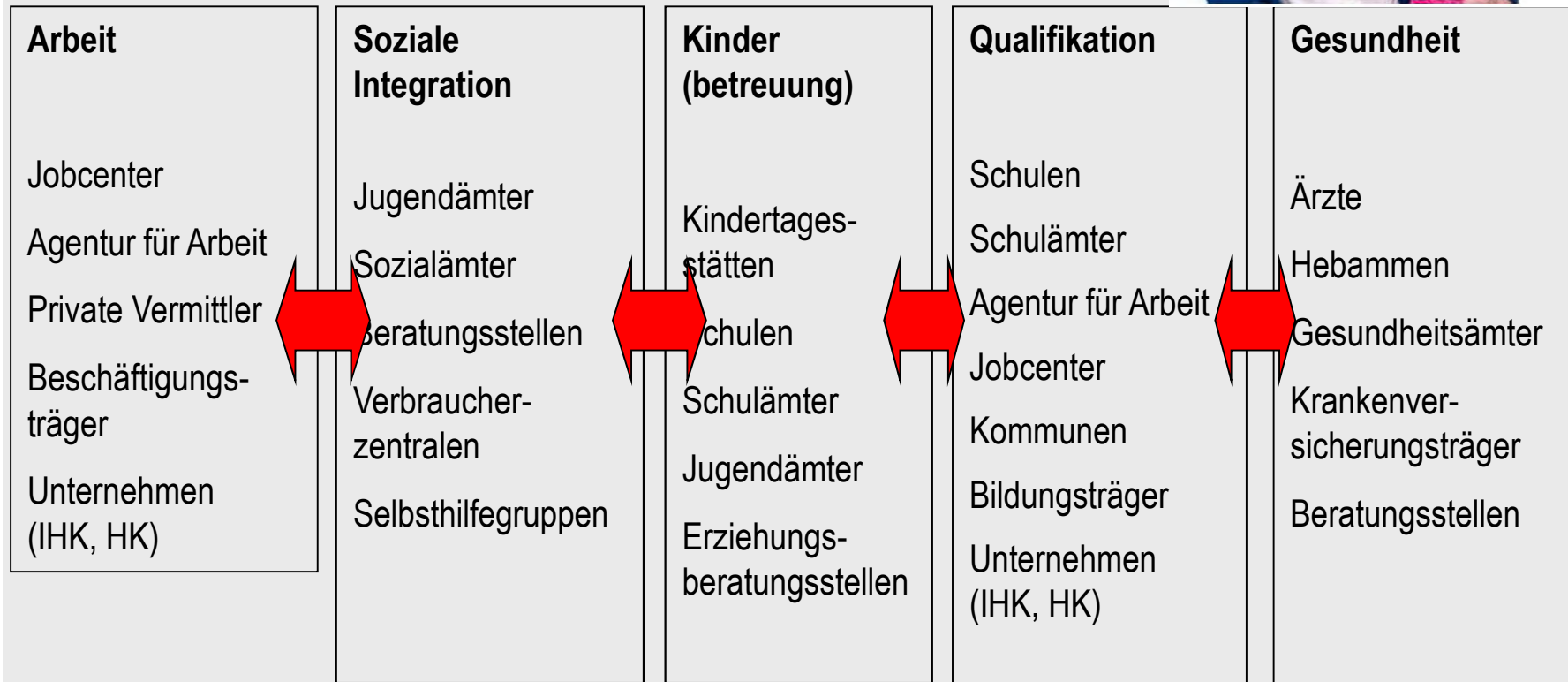
Kinderbetreuung

Kindertagespflege

Kindertagesstätten

offener Ganztag in Grund-
und weiterführenden Schulen

Komplexer Unterstützungsbedarf im Kontext von Organisationen



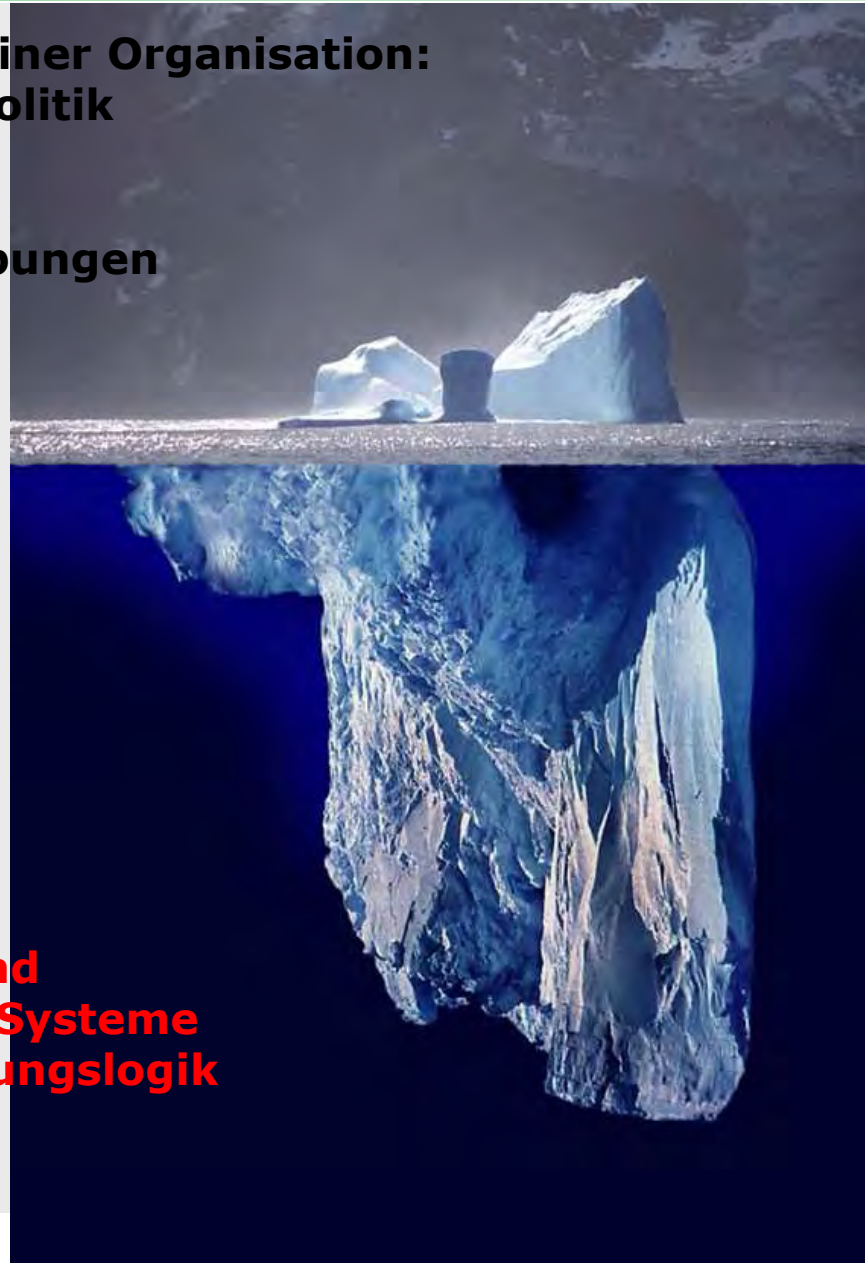
ISR – Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Fachhochschule Frankfurt am Main (2014): Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Darstellung im Rahmen des Modellprojektes

„Eisbergmodell“

Formale Aspekte einer Organisation:

- Unternehmenspolitik
- Strukturen
- Prozesse
- Stellenbeschreibungen
- Bilanzen
- Pläne
- Vorschriften
-

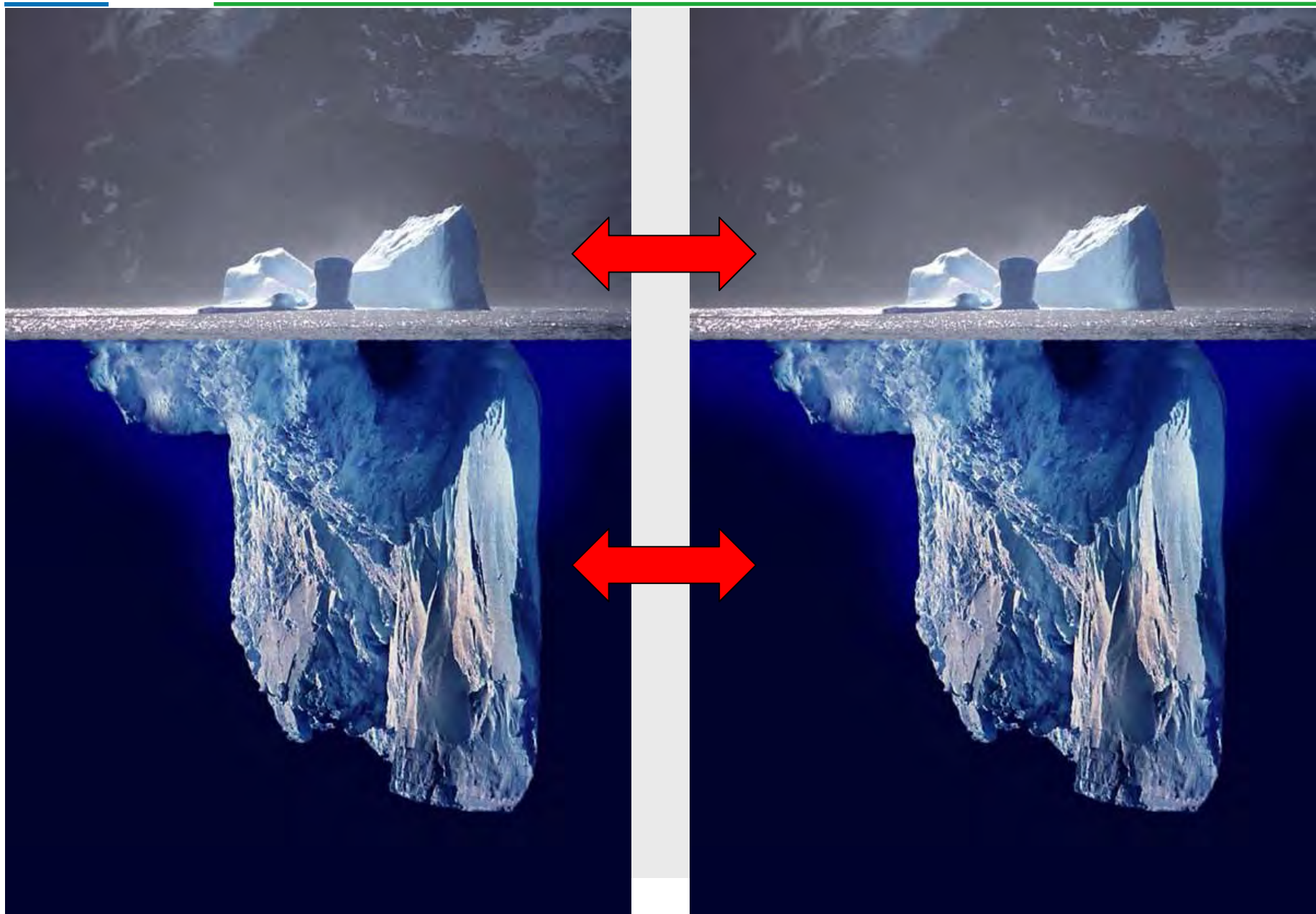
Organisationen sind autonome soziale Systeme mit eigener Handlungslogik



Informale Aspekte:

- Macht
- Soz. Beziehungen
- Vertrauen
- Werte
- Motivationen
- Rollen
- Erwartungen
- Bedürfnisse
- Kultur
-

Kooperation



- Definition: „Autonome Institutionen erbringen über die Entscheidungsfindung hinausgehend über einen längeren Zeitraum gemeinsame Dienstleistungen und erstellen in diesem Sinne gemeinsame Produkte.“ (Prof. Dr. Claus Reis)
- Dazu bedarf es der **Netzwerksteuerung**:
 - Verbindliche und eigene **Regeln**
 - eigene **Strukturen** (z.B. für Kommunikation, Koordination)
 - **Reziprozität** d. h. gegenseitiges „Geben und Nehmen“ als Basis für Verlässlichkeit

*Kernauftrag des Netzwerkes:
eine **integrierte Leistung**
in Form einer
Dienstleistungskette*

Erfolgsfaktoren der bi- und multilateraler Kooperation

Fachhochschule Frankfurt am Main
University of Applied Sciences

FH
FFM

- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
- Sichtbarer Nutzen für die beteiligten Akteure
- klare Struktur und Netzwerkregeln
- Fokus auf Zielgruppe
- Gemeinsame Ziele
- (gemeinsame) strategische Ausrichtung
- Entwicklung eines „Kooperationsmodells“
- Autonomie der Akteure bleibt erhalten
- Anpassung innerorganisatorischer Abläufe
- Gemeinsame Weiterbildung („cross-training“)
- Einbindung von Entscheidungsträgern
- Überzeugungsarbeit nach „innen“
- Anbindung an bestehende Netzwerke




Prof. Dr. Claus Reiss

Gemeinsame Erklärung zur flächendeckenden Einrichtung von
„Integration Points“ in Nordrhein-Westfalen

INTEGRATION POINT



 **Bundesagentur für Arbeit**
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 **Städte- und Gemeindebund**
Nordrhein-Westfalen

„Konzentration von Kompetenzen für eine schnelle, umfassende und zielorientierte Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibereichtsperspektive bei der Integration in Arbeit und Ausbildung“

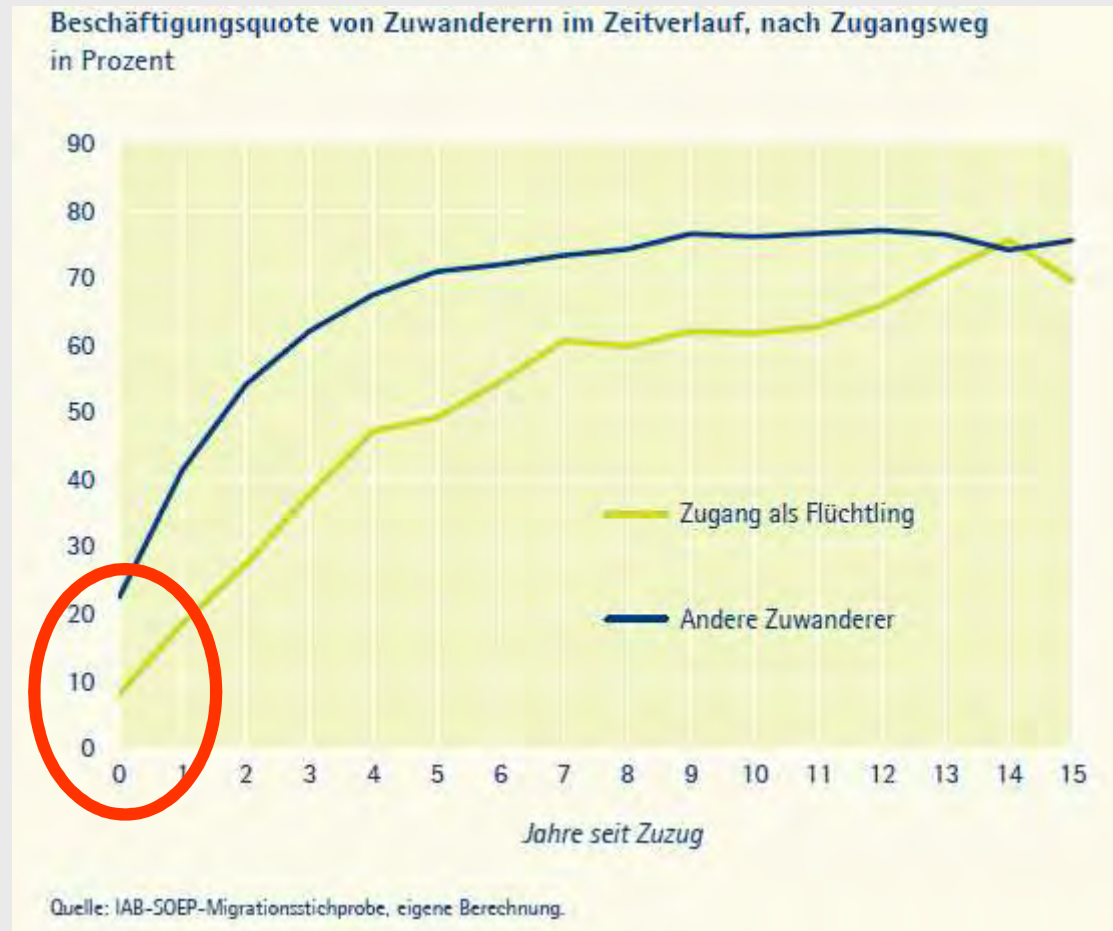


Herausforderungen in der Arbeitsmarktintegration

- **55 Prozent der Flüchtlinge sind unter 25 Jahren.**
- **Es besteht ein erhebliches Potenzial, das durch Investition in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann.**
- **Die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge ist deutlich geringer als bei anderen Ausländergruppen.**
- **Die ALQ von Flüchtlingen wird steigen.**
- **Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen benötigt Zeit.**

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Aktuelle Berichte „Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt“ (14/2015)

Arbeitsmarktintegration braucht Zeit



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Aktuelle Berichte „Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt“ (14/2015)

Komplexer Unterstützungsbedarf im Kontext von Flüchtlingen

Ankommen, Begrüßung Versorgung, Unterkunft	Ausländerbehörde, Leistungsgewährung, ZEWO, Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge
medizinische (Erst-) Versorgung	Gesundheitsamt (Fach- und Kinderärzte)
Wohnen in der Wohnung	Zentrale Wohnungsfachstelle
Wohnen in eigener Wohnung	Vermieter/Wohnungsbauunternehmen
Alltagsbegleitung, Einkaufen ÖPNV, Behördengängen, Arzt	Vereine Institutionen Gemeinden Netzwerke (im Quartier/Stadtteil)
Freizeitaktivitäten, „Bildung und Teilhabe“	Vereine, Gemeinden, Mülheimer SportBund, Institutionen, Amt für Kinder, Jugend und Schule
Bildung und Betreuung Schulbesuch der Kinder KiTa-Platz	Institutionen Gemeinden KI KiTas Schulamt Schulen OGS-Träger Servicestelle für Betreuungsangebote
Sprache	VHS Bildungsträger
Beratung	Ausländerbehörde, Verbände, Flüchtlingsreferat
Entwicklung einer Tagesstruktur	Beschäftigungs- und Bildungsträger
Integration in den Arbeitsmarkt	Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Sozialagentur Beschäftigungs- und Bildungsträger

- **Unterbringung (FlüAG)**
- **Aufenthalt (AufenthG)**
- **Leistungsgewährung (AsylbLG)**
- **Soziale Betreuung (FlüAG)**
- **Unbegleitete Minderjährige (SGB VIII)**
- **Kinderbetreuung (SGB VIII/KiBiZ)**
- **Beschulung (SchPflG)**
- **Arbeitsmarktintegration (SGB III und SGB II)**

Finanzielle Situation

Regelbedarfe

Grundsicherung für
Arbeitslose

Unterhaltsvorschuss

Gesundheit

Med. Erstversorgung

Krankenversicherung

Therapeutische Hilfen

Bildung und Ausbildung

Spracherwerb

Schulische Qualifizierung

Ausbildung



soziale Unterstützung

Alltagsorientierung

Alltagsstrukturierung

Wohnen

Kinderbetreuung

Kindertagesstätten

offener Ganzttag in Grund-
und weiterführenden Schulen

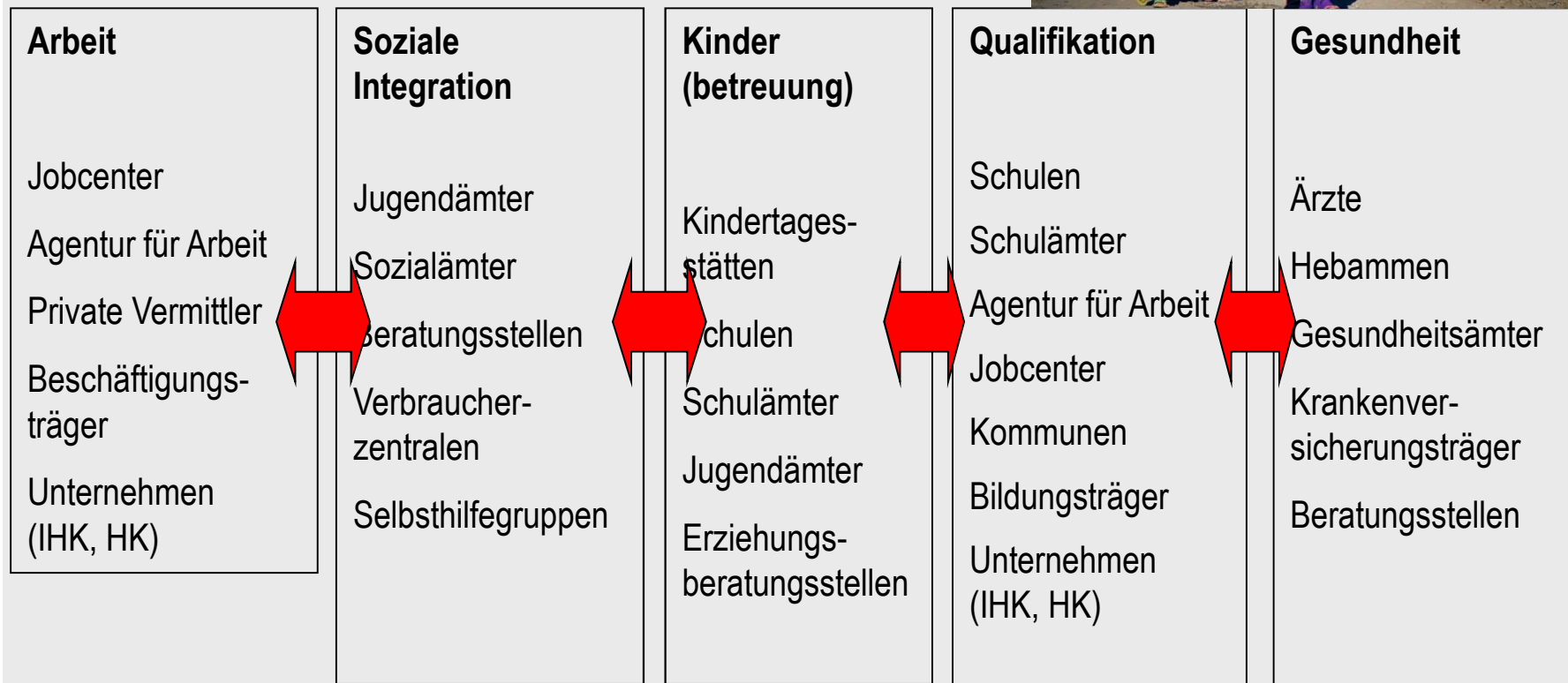
Integration in Arbeit

Qualifizierung

Praktika

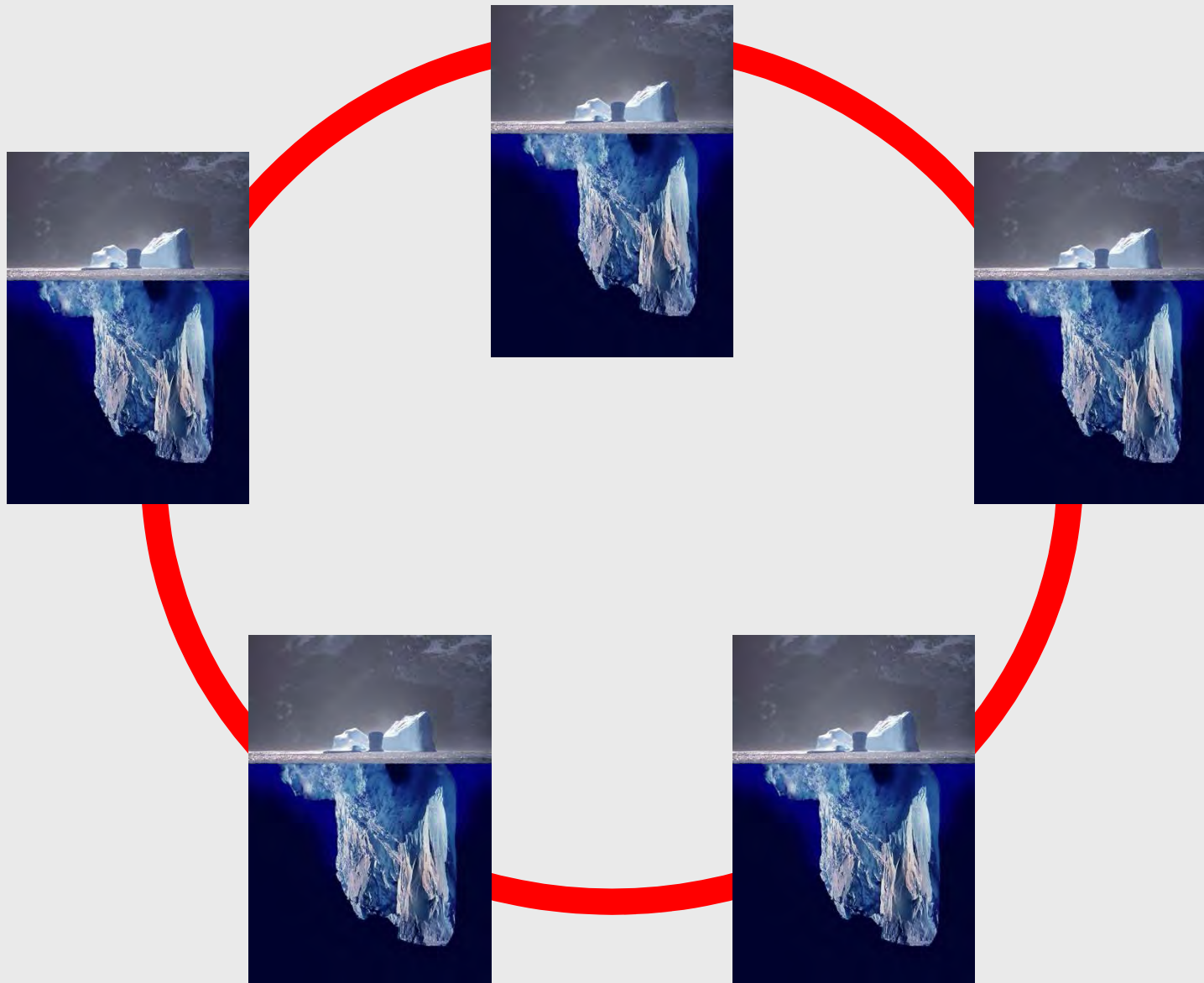
Aktive Arbeitsförderung und
berufliche Eingliederung

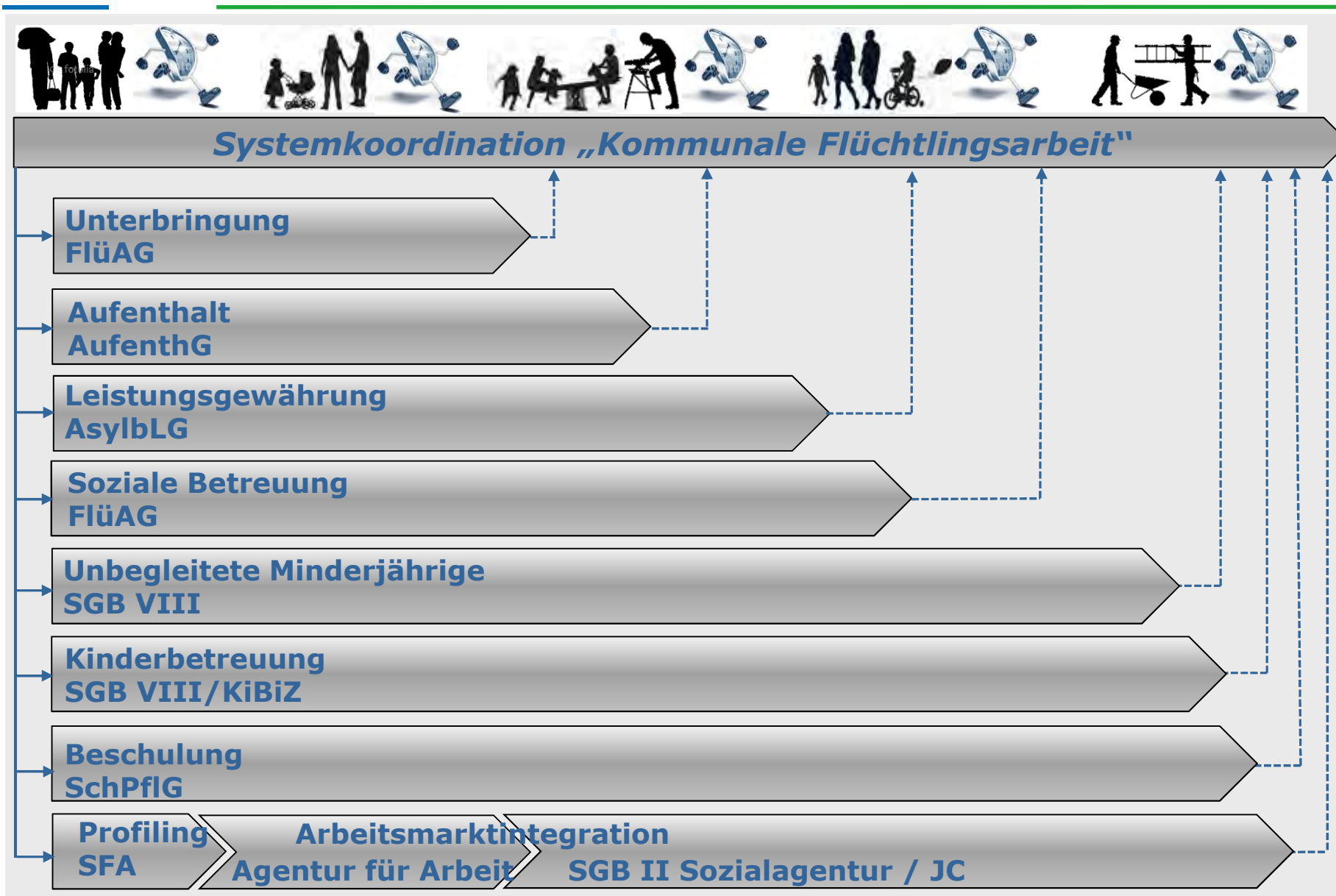
Komplexer Unterstützungsbedarf im Kontext von Organisationen



ISR – Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Fachhochschule Frankfurt am Main (2014): Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Darstellung im Rahmen des Modellprojektes

Kooperation





Die kommunale Flüchtlingsarbeit steht gewaltigen Herausforderungen gegenüber.

Um diese Aufgaben möglichst effizient bewältigen zu können, bedarf es

- **eines guten kommunalen Managements,**
- **einer guten Koordinierung und**
- **vorausschauender Planung und Steuerung,**

die alle wichtigen Akteure berücksichtigt und beteiligt.





S o z i a l a g e n t u r

Jobcenter Mülheim an der Ruhr

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Ihre Fragen...

Flüchtlinge im SGB II

Maßnahmen/Produkte des Kommunalen Jobcenters Hamm

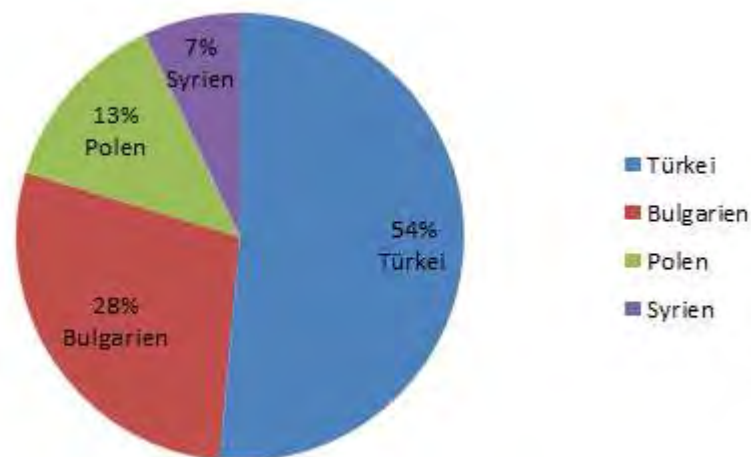


Asyl - aktuelle Situation

- 1600 zugewiesene Flüchtlinge (Mehrheit aus Syrien/Afghanistan und den Balkanstaaten)
- 100 Familien konnten bereits eigenen Wohnraum beziehen
- Juni 2016 Eröffnung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) eingerichtet mit zunächst 800 Flüchtlingen
- Notunterkunft „Alfred-Fischer-Halle“ mit aktuell 620 Flüchtlingen
- 170 unbegleitete Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren wurden durch das Jugendamt der Stadt Hamm in Obhut genommen.
- Ausbau der ZUE innerhalb der nächsten 6 Monate:
 - Erhöhung der Kapazitäten auf 1400 Flüchtlinge
 - Sprachkurse
 - freizeitpädagogische Angebote
 - Jobscreening



Struktur der ausländischen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher

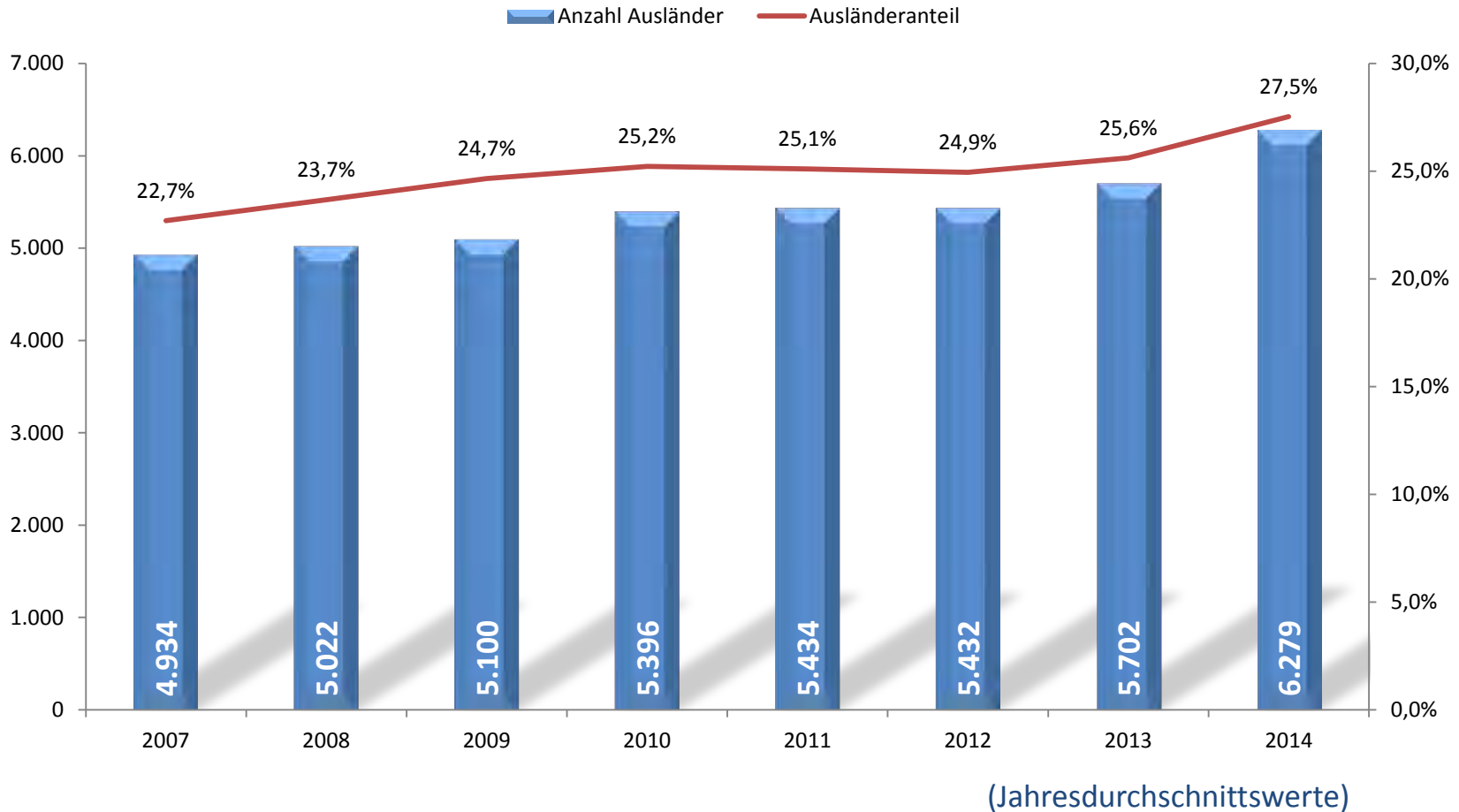


Die am stärksten vertretenen ausländischen Nationalitäten im Leistungsbezug

Türkei	1.898	Irak	166
Bulgarien	1.041	Kosovo	133
Polen	492	Serbien	130
Rumänien	75	Russland	113
Syrien	258	Insgesamt	6.369



Entwicklung der ausländischen SGB II-Empfänger

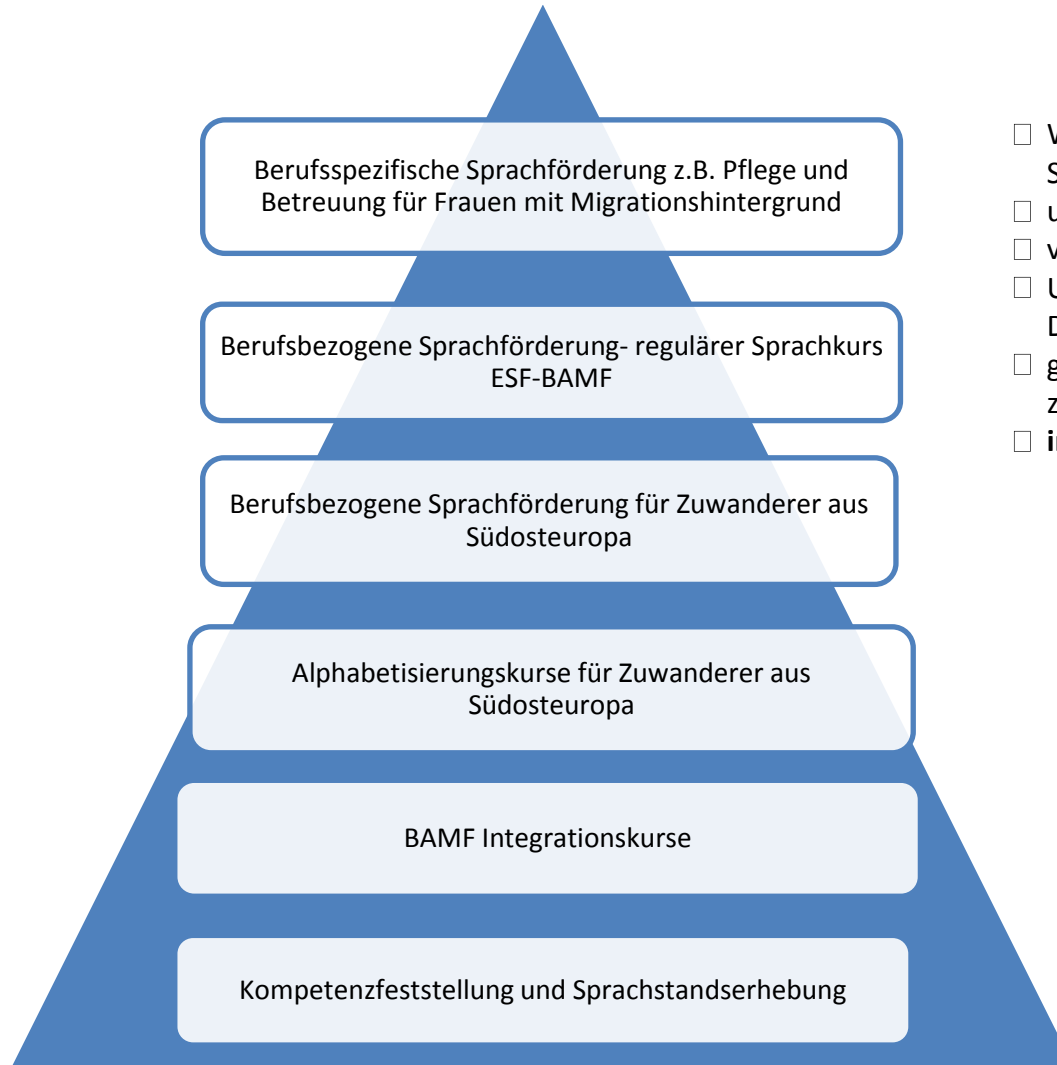


Integrationsplanung

3 Säulen-Modell



Sprachangebote



- Weitere Sprachkurse in den Sozialräumen
- unterschiedliche Träger
- verschiedene Fördertöpfe
- Unterschiede in der Durchführungsqualität
- große zeitliche Abstände zwischen den Kursen
- intransparentes System**



Integrierte Förderketten

AGH + Sprache

- berufsbezogene Deutschförderung + Berufsorientierung + Arbeitsgelegenheit
- AGH-Plätze werden für die Flüchtlinge vorgehalten
- Anpassung bestehender AGH-Konzepte
- Erprobung berufspraktischer Fähigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern
- Integrierter Sprachkurs

Produktionsschule

- Erprobung beruflicher Qualifikationen, Herstellen von Arbeitsmarktnähe
- 10 Plätze, Dauer: 3 Monate
- Durchführung durch den KJC eigenen Träger „Pro Integration“
- Verstehen von Arbeits- und Sicherheitsanweisungen als Grundvoraussetzung (kein formales Sprachniveau erforderlich)
- Erprobung in unterschiedlichen Berufsfeldern: Garten- und Landschaftsbau, Maurer, Trockenbau und Maler/Lackierer.
- Arbeitsmarktnahe Beschäftigungsinhalte zur Überprüfung der beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse.

Profiling für Migranten

- ressourcenorientierter Ansatz zur Ermittlung von beruflicher Kompetenzen
- Verzicht auf textbasierte Testverfahren - Erprobung berufspraktischer Fähigkeiten
- Branchen: Lager/Logistik, Metall, Bau, Elektro, Hauswirtschaft; Pflege
- Unternehmen und Werkstätten
- Sprachstandserhebung
- berufskundliche Informationen dt. Arbeitsmarkt
- Erstellung eines Kompetenzprofils – Qualifikationsniveau, Arbeitsverhalten, Schlüsselkompetenzen



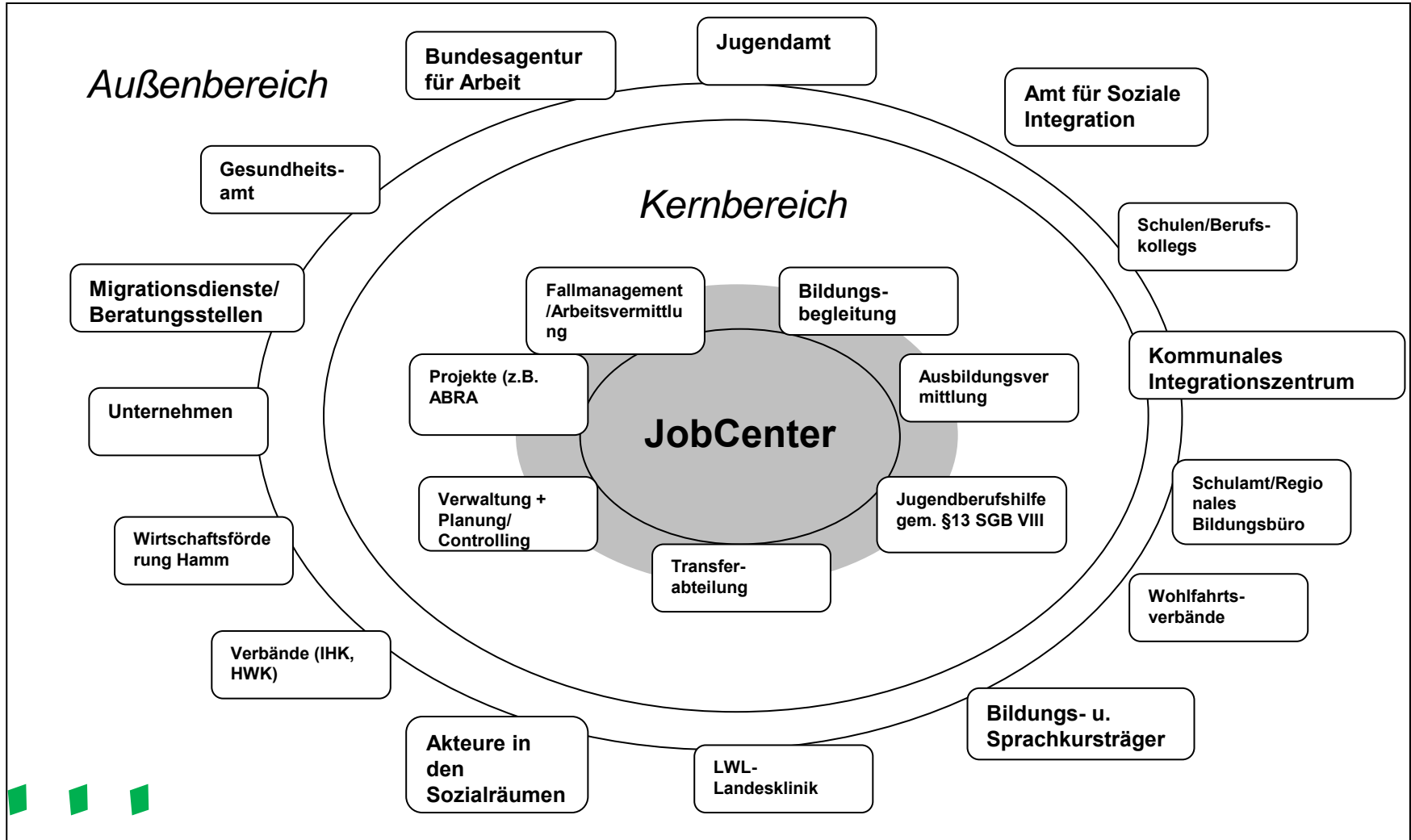
Integrierte Förderketten

Kompetenzcenter Migranten u25

- Pilotprojekt des KJC in Kooperation mit dem BAMF
- Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren mit
- seit 2011 - 6 Durchläufe mit jeweils 45 Teilnehmern
- Heranführungs- u. Vermittlungsprojekt
- Besonderheit: Integrierter ESF-BAMF-Kurs
- Individuelles Jobcoaching (Erarbeitung einer beruflichen Orientierung und Planung)
- Persönliche Beratung und Begleitung, Stärkung persönlicher Ressourcen und Lebenswegeplanung
- Vermittlung und Training beruflicher Schlüsselqualifikationen durch Medien-, Sport-, Gesundheits-, Musik- und Kreativworkshops
- Kontaktbörse: „Bewerbung mal anders“ mit Unternehmensbeteiligung
- Unterstützung des gesamten Bewerbungsprozesses, begleitete Betriebspraktika
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung (Integrationsquote 20%)
- Dauer: 12 Monate, rollierender Einstieg möglich



Kooperationen und Schnittstellen





jobcenter
Dortmund

Ausbildungcoaching
für junge Flüchtlinge und Neuzuwanderer

Ein Angebot von:



Die gemeinnützige Gesellschaft für soziale Beschäftigung und Qualifizierung in der Stadterneuerung mbH

Das „Ausbildungscoaching für junge Flüchtlinge“ ist Teilprojekt des IvAF-Projektverbundes APP: Arbeit – Potenziale – Perspektiven für Flüchtlinge. Das Projekt APP wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund mit dem Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen durch das BMAS und den ESF gefördert.

- Zielgruppe:
junge Flüchtlinge und Neuzuwanderer aus EU-Staaten
- Teilnahmevoraussetzungen:
Sprachniveau und schulische Erfahrungen sollen den Anforderungen einer dualen Ausbildung gerecht werden
- Maßnahmeform:
keine Präsenzmaßnahme, stundenweises Einzelcoaching

Das Angebot umfasst den kompletten Prozess von der Entscheidung über den geeigneten Ausbildungsberuf, die Bewerbungsphase bis hin zu den begleitenden Hilfestellungen nach erfolgreicher Ausbildungsaufnahme – im Einzelnen:

- Analyse von Wünschen und Fähigkeiten der Ausbildungssuchenden
- Hilfe bei der Vermittlung von vorgeschalteten Einstiegsqualifizierungen und Praktika, falls sinnvoll
- Akquise von Ausbildungsbetrieben in direkter Zusammenarbeit mit HWK, IHK und BB der Agentur für Arbeit
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests
- Unterstützung bei erforderlichen Behördengängen (Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, Jobcenter, Sozialamt)
- ggf. Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Unterstützung bei der Beantragung von BAB und Mietzuschuss bzw. Klärung sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten
- Begleitende Hilfestellungen nach Ausbildungsbeginn, Vermittlung in Konfliktsituationen zwischen Ausbildern und Auszubildendem, Beantragung von ausbildungsbegleitenden Hilfen

bisher:

•Teilnehmer:

- überwiegend UMF mit prekärem Aufenthaltsstatus, häufig ungeklärte Identität, Aufbau eines Vertrauensverhältnis erforderlich
- bei EU-Zuwanderern häufig Lebensunterhalt nicht sichergestellt, prekäre Wohnsituation, fehlende KV

= schwierige Rahmenbedingungen

•Teilnahmevoraussetzungen:

- häufig schon länger in Deutschland
- Schulbesuch in Deutschland mit Erwerb von Abschlüssen
- Sprachkurse absolviert

demnächst:

•Teilnehmer:

- Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive, bei SGB II-Kunden verfestigter Aufenthalt, Lebensunterhalt sichergestellt

= gute Rahmenbedingungen

•Teilnahmevoraussetzungen:

- erst relativ kurz in Deutschland
- daher fehlende oder noch geringe Deutschkenntnisse
- Maßnahme als Teil einer Förderkette

Grundannahmen:

- Die bisherigen Arbeitsschwerpunkte der Maßnahme, die sich auf die Klärung ausländerrechtlicher Problematiken und der prekären Lebensumstände beziehen, entfallen weitgehend bei Teilnehmern, die sich entweder noch im Asylverfahren mit hoher Bleibeperspektive befinden oder die bereits über einen gesicherten Aufenthaltstitel nach Anerkennung durch das BAMF verfügen.
- Die Bedarfe dieser Zielgruppe unterscheiden sich daher zum Teil von denen der bisher überwiegend betreuten Teilnehmer.
- Die sonstigen Inhalte der Maßnahme wie Profiling/Potenzialanalyse, Akquise von geeigneten Ausbildungsstellen, Unterstützung im Bewerbungsverfahren und Hilfestellung nach Ausbildungsaufnahme erscheinen auch bei der neuen Zielgruppe als hilfreich für eine schnelle Einmündung in Ausbildung.

- Inwieweit steht die Maßnahme in Konkurrenz zum Regelangebot von Agentur und Jobcenter: Integration Point, Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung?
 - Sie kann ergänzend für Ausbildungsbewerber mit erhöhtem Betreuungsbedarf in Betracht kommen.
- Wie und wann können potenzielle Teilnehmer identifiziert werden?
 - Durch die Agentur-AV schon während des Asylverfahrens.
- Zugangsvoraussetzung sind ausreichende Schulkenntnisse für eine duale Ausbildung. Wie kann dies festgestellt werden?
 - Testverfahren beim BPS der Agentur (sprachunabhängig? insbes. Mathe)
- Eine weitere Zugangsvoraussetzung sind ausreichende Deutschkenntnisse. An welcher Stelle der Förderkette macht dann die Zuweisung in die Maßnahme Sinn?
 - Etwa nach der Hälfte eines Integrationskurses bei gutem Lernerfolg. Für Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea kann der IK schon während des Asylverfahrens beginnen. Da es sich nicht um eine Präsenzmaßnahme handelt, können die Beratungen auch begleitend zum IK erfolgen.
- Wie kann eine Berufsorientierung der Flüchtlinge erfolgen?
 - z.B. durch über die Maßnahme vermittelte Kurzpraktika in Betrieben.

Projektplanung: Integration von Neuzuwanderern		Zeitraum
1.	Analyse	
1.1.	Ausgangssituation	
1.2.	Zuwanderung Flüchtlinge /Drittstaatsangehörige	
1.3.	Zuwanderung EU- Bürger	
1.4.	Zielgruppenvergleich	
1.5.	Projektnotwendigkeit aufgrund nicht passender Regelangebote	
1.6.	Vorbereitung und Organisationsaufstellung	
1.7.	Abgrenzung von Zuständigkeiten	
1.8.	Grobkonzeption	
2.	Projektziele	
2.1.	Arbeitsmarktvorbereitung	
2.2.	Sprachförderung	
2.3.	Stabilisierung der Lebenslagen	
2.4.	Qualifizierung	
2.5.	Vermittlung	
2.6.	Entwicklung einer durchgehenden Förderkette	
3.	Planung der Umsetzungsschritte	
3.1.	Etablierung eines Spezialteam für ausländische Neuzuwanderer	
3.2.	Entwicklung einer spezifische Beratungskonzeption unter Beachtung der Berater- und Kundenperspektive	
3.3.	Zusammensetzung des Teams	
3.3.1.	Empfang und Dolmetscherdienste	
3.3.2.	Integration Point	
3.3.3.	Sprachförderung	
3.3.4.	Geldleistungen	
3.3.4.1.	Zusammenarbeit mit AsylbVLG und Ausländeramt	
3.3.4.2.	Mietobergrenzen,	
3.3.4.3.	Wohnraum	
3.3.4.4.	Vereinfachung der Antragstellung	
3.3.4.5.	Geldtransfer ohne Konten	
4.	Qualifizierung / Teambildung	
4.1.	Kenntnisse der kommunalen Unterstützungsstrukturen	
4.2.	Ziele und Aufgaben des Spezialteams für Neuzuwanderer	
4.3.	Anspruchsberechtigung und Besonderheiten SGB II	
4.4.	Asyl- und Aufenthaltsrecht	
4.5.	Systematik der Sprachförderung	
4.6.	Kompetenzfeststellungsverfahren und Anerkennung ausl. Abschlüsse	
4.7.	Unterstützungsnetzwerk für Migranten und Flüchtlinge	
4.8.	Landeskunde Fluchtländer	
4.9.	Traumatisierungen Flüchtlinge	
4.10.	Fachsprache SGBII in Englisch	
4.11.	Sammlung und Einsatz fremdsprachiger Materialien	
5.	Monitoring der relevanten Daten zur Zuwanderersituation	
5.1.	Gesamtentwicklung der Datenlage	
5.2.	Individuelle Entwicklung des Integrationsverlaufs	
5.3.	Entwicklung des Integrationsverlaufs auf Gruppenebene	
5.4.	Allgemeines Berichtswesen zum Projekt/ Abgleich mit Prognosen Stadt/Bund	
6.1.	Einsatz der Sprachförderung	
6.1.1.	Differenzierung des Sprachförderungsangebots	
6.1.2.	Steuerung der spezifischen Zielgruppenangebote in der Sprachförderung	
7.	Vernetzung der relevanten Partner zur Lebenslagenunterstützung	
7.1.	Gruppenveranstaltungen zur Information über bestehende Unterstützungsangebote	
7.2.	Individuelles Fallmanagement zur Unterstützung der Lebenslagen	
7.3.	Zusammenarbeit mit Migratenselbstorganisationen / Unterstützernetze	
8.	Entwicklung von passenden Qualifizierungsangeboten	
8.1.	Gruppenmaßnahmen	
8.2.	Einzelqualifizierungen	
8.3.	Zusätzliche Förderprogramme ESF/AMIF	
8.4.	Arbeitsmarktintegration	
8.5.	Zusammenarbeit mit dem AGS	
8.6.	Berufsorientierung	
8.7.	MAG	
8.8.	16f	
8.9.	Vermittlung ethnischer Arbeitsmarkt	
8.10.	Arbeitsmarkt für EU Zuwanderer	
9.	Projektphasen	
9.1.	Analysephase	
9.2.	Spezialisierung nach Zielgruppen	
9.2.1.	U25	
9.2.2.	Ü 25	
9.2.3.	Frauen	
9.2.4.	Akademiker	
9.2.5.	Reha / gesundheitlich Eingeschränkte	
9.3.	Auswertungsphasen	
9.4.	Umsetzungsphase	
9.5.	Formulierung angepasster Zielsetzung	

